Hamburg, 28. November 1925 — Nr. 48. • 37. Jahrgang

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Neue Reichstarifvertragsverhandlungen.

Am 26. November sollen neue Reichstarifvertragsverhandlungen in Berlin stattfinden. Auf diesen Termin haben sich die Parteien gelegentlich der letzten Verhandlungen vor der zentralen Schlichtungsstelle verständigt. Ebenfalls darüber, daß zu diesen ersten Verhandlungen nur ein kleiner Kreis von Parteivertretern zugezogen werden soll, es sich mithin mehr um eine Aussprache über den Beginn der eigentlichen Verhandlungen als um solche selbst handeln wird. Jede Vorhersage über den etwaigen Verlauf dieser Aussprache muß daher zweckmäßigerweise unterbleiben, man muß ihr Ergebnis abwarten.

Woran die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages im vorigen Jahre wie auch in diesem Jahre gescheitert sind, ist hinlänglich bekannt. Die wesentlichsten Differenzpunkte waren Arbeitszeit, Ferien und Lehrlingsfrage. Eine Einigung hierüber zwischen den Parteien erwies sich als unmöglich. In der Arbeitszeitfrage war im Sommer vorigen Jahres auf dem Wege des amtlichen Schlichtungsverfahrens ein Schiedsspruch gefällt worden, der die Sommerarbeitszeit auf wöchentlich 52 Stunden festgesetzt hatte. Die Arbeiterverbände hatten diesen Schiedsspruch, wie das gar nicht anders sein konnte, abgelehnt. Dem Reichsarbeitsministerium erschien eine Verbindlicherklärung wohl für zu gewagt, der Schiedsspruch blieb deshalb unwirksam. In der Ferien- und Lehrlingsfrage machten die Unternehmer ebenfalls keinerlei Zugeständnisse. Die Forderung nach Ferien taten sie mit dem ironischen Einwand ab, daß ja die baugewerblichen Arbeiter Ferien zur Genüge hätten, wenn sie arbeitslos seien. Daß trotz beharrlicher Weigerung, Ferien einzuführen, zahlreiche Unternehmer bei Berechnung von Aufträgen die Ferienkosten mit einkalkulierten, sie mithin auch erstattet bekamen, ist eine feststehende Tatsache, wie noch kürzlich in Stuttgart festgestellt werden konnte. Der Einführung von Ferien im Baugewerbe stehen ernste Hemmungen auch gar nicht im Wege. Die Behauptung, daß Ferien für das Baugewerbe nicht tragbar seien, ist nicht ernst zu nehmen; denn während der letzten Jahre des Bestehens eines Reichstarifvertrages waren sie bereits zur Einführung gelangt ohne daß deswegen das Baugewerbe zugrundegegangen wäre. Es liegt einzig und allein an dem guten Willen der Unternehmer; daran mangelt es aber.

Das gleiche ist von der Lehrlingsfrage zu sagen. Die Unternehmer, unter Führung der Innungen, wollen ein altes Privileg nicht aufgeben. Sie können sich dabei leider zu einem Teil auf längst überlebte Bestimmungen der Gewerbeordnung stützen. Daß unter Mitwirkung der Arbeiterverbände dem Lehrlingswesen neuer Antrieb gegeben, daß es eine wesentliche Förderung erfahren und damit auch die Frage des gewerblichen Nachwuchses im Baugewerbe einer beide Parteien befriedigenden Regelung entgegengeführt werden könnte, wollen die Unternehmer nicht einsehen.

Da zu befürchten ist, daß in diesen drei Hauptpunkten die Stellung der Unternehmer unverändert geblieben ist, bieten die neuen Verhandlungen, soviel darf wohl vorweg bemerkt werden, wenig Aussicht. Was die Arbeitszeitfrage anbelangt, so läßt die bürgerliche Presse, die ohne Zweifel von den Unternehmern inspiriert ist, in den letzten Tagen in verschiedenen Bezirken Versuchsballons steigen, indem sie von Vorschlägen zu berichten weiß — von welcher Seite sie kommen, wird schamhaft verschwiegen —, wonach die Arbeitszeit vom 15. April bis 15. September 9 Stunden, vom 15. November bis 15. Februar 7 Stunden und während der übrigen Jahreszeit 8 Stunden täglich betragen solle. Es bedarf nicht erst der Versicherung, daß derlei Vorschläge für die Arbeiterverbände undiskutierbar sind.

Die Arbeiterverbände sind, wie ihre Vertreter wiederholt erklärt haben, zum Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages bereit, aber durchaus nicht um jeden Preis. Daß es auch ohne Reichstarifvertrag geht, haben die letzten Jahre gezeigt. An die Stelle des Reichstarifvertrages sind bezirkliche oder örtliche Abkommen getreten. Dadurch ist ein Zustand wieder hergestellt, ähnlich dem vor dem Bestehen eines Reichstarifvertrages. Vielleicht ist die Entwicklung des Tarifvertrages im Baugewerbe zu schnell vorangeschritten, ist sie zu früh in einen Reichstarifvertrag gemündet. Daher am Ende auch die in den letzten Jahren eingetretene Reaktion. Führt der gegenwärtige Zustand, der keineswegs ein vorbildlicher ist, früher oder später wieder zu einem Reichstarifvertrag, der die Arbeiterforderungen gebührend berücksichtigt, dann sind die Kämpfe der letzten beiden Jahre nicht umsonst geführt worden.

Wirtschaftsführung und Gewerkschaften.

Die kapitalistische Wirtschaftsform hat eine lange Entwicklung hinter sich, deren Anfänge — wenn man bis zu den Zeiten des Frühkapitalismus zurückgeht — Jahrhunderte zurückliegen. In dieser langen Zeit hat der Kapitalismus und mit ihm die Wirtschaft manche Wandlungen erfahren. Zu keiner Zeit vollzog sich die kapitalistische Entwicklung in ungestörter, stets gradlinig verlaufender Weise. Dem Aufstieg folgte in der Regel ein Abstieg, heftige Erschütterungen des Wirtschaftslebens, sich oft jahrelang hinziehende Wirtschaftskrisen waren mit der wirtschaftlichen Entwicklung untrennbar verbunden. In der gleichen Weise entwickelte sich die deutsche Wirtschaft. Sie stieg aufwärts, blieb aber ebenso wenig von Krisen verschont wie die kapitalistischen Wirtschaften anderer Länder, und geschäftliche Zusammenbrüche, Arbeitslosigkeit sowie Auswanderung waren in Deutschland keine unbekannten Erscheinungen. Daß in dem letzten Jahrzehnt vor dem Weltkriege die deutsche Wirtschaft vor schweren Krisen verschont blieb, liegt in den Verhältnissen begründet. Nur unter zunehmenden Schwierigkeiten und nicht ohne Anwendung teilweise recht zweifelhafter Mittel gelang es, der deutschen Industrie neue Absatzgebiete auf dem Weltmarkt zu eröffnen. Außerdem sorgte das bekannte Wettrüsten — bei dem Deutschland an vorderster Stelle stand — für die Belebung der Wirtschaft, wenn auch auf Kosten der Steuerzahler und der allgemeinen politischen Sicherheit.

Der Kapitalismus und seine sogenannten Wirtschaftsführer waren also schon vor dem Kriege, als noch normale wirtschaftliche Verhältnisse bestanden, nicht in der Lage, Wirtschaftskrisen zu verhindern. Man stand diesen Katastrophen machtlos gegenüber. Um so unverschämter und widerwärtiger ist die Heuchelei auf kapitalistischer Seite, wie sie in den Angriffen gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften wegen angeblicher Unfähigkeit zur Wirtschaftsführung in der Nachkriegszeit zum Ausdruck kam und gelegentlich auch jetzt noch bemerkbar wird. In Verdrehung und Entstellung von Tatsachen ist der Kapitalismus nicht zu überbieten. Der Zweck heiligt auch hier stets die angewendeten Mittel. Er wurde erreicht, die Mitwirkung der Arbeiterschaft an der Wirtschaftsführung ausgeschaltet, diese durch die Tätigkeit der angeblich prominentesten bürgerlichen Wirtschaftsführer ersetzt. Von grundlegenden Aenderungen und einer wesentlich anders eingestellten Wirtschaftsführung war jedoch nichts zu bemerken. Was von den neuen Männern auf politischem Gebiete geschah, bewegte sich ausschließlich in der gleichen Richtung, die unter der Mitwirkung der Arbeitervertreter festgelegt wurde, nur mit weniger Konsequenz und nicht ohne Umwege. Aber auch ihre wirtschaftlichen Maßnahmen zeigen in ihren Grundlinien wenig Abweichungen von dieser Route. Nur in der Zoll- und Steuerpolitik liegen solche vor, wodurch die besitzenden Schichten begünstigt, die arbeitenden Massen benachteiligt werden. Deshalb hat auch der durch die Wahlen der letzten Jahre herbeigeführte Regierungswechsel eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht veranlaßt. Wie die gegenwärtige Krise zeigt, schreitet die Wiederherstellung der Wirtschaft nur langsam fort, und werden voraussichtlich noch Jahre vergehen, ehe von ihrer völligen Gesundung gesprochen werden kann.

Die bürgerlichen Wirtschaftsführer haben sich also trotz aller ihnen im voraus gespendeten Vorschußlorbeeren der gestellten Aufgabe nicht gewachsen gezeigt, die gegebenen Versprechungen nicht erfüllt. Dabei konnten sie unter wesentlich günstigeren Voraussetzungen tätig sein als die Vertreter der Arbeiter. Insbesondere unterlagen sie nicht dem schweren Drucke von innen und außen, waren sie in ihrer Entschließungsfreiheit wesentlich weniger beeinträchtigt als ihre Vorgänger in den ersten Jahren nach dem Kriege. Das kläglichste Schauspiel einer bürgerlichen Staats- und Wirtschaftsführung gab bekanntlich das Kabinett Cuno, dem das deutsche Volk die Ruhrbesetzung und den Währungszusammenbruch zu danken hat. Es ist von keinem seiner Nachfolger übertroffen worden. Wirtschaftsführer haben wir aber unter ihnen nicht kennen gelernt. Das ist nur zu begreiflich, weil es in der kapitalistischen Wirtschaft aller gegenteiligen Behauptungen ungeachtet eigentliche Wirtschaftsführer gar nicht gibt. In Personen wie Stinnes und andern seinesgleichen glaubte man noch vor kurzem Wirtschaftsführer von überragender Größe vor sich zu haben. Sie entpuppten sich jedoch als ganz gewöhnliche Raffer, die wie andere mit ihnen skrupellos den wirtschaftlichen Zusammenbruch zu ihrer eigenen Bereicherung ausnutzten, ohne danach zu fragen, ob sie damit Tausende ihrer Mitmenschen zugrunde richteten.

Sehr mit Recht wurde auf dem Gewerkschaftskongreß die Frage aufgeworfen, ob in Deutschland eine Wirtschaftsführung bestehe? Professor Dr. Hermberg glaubte diese Frage verneinen zu müssen, und man kann ihm beipflichten. Diese Führerlosigkeit beschränkt sich übrigens nicht nur auf die deutsche Wirtschaft sondern ist dem kapitalistischen System allgemein eigen. Was sich als Wirtschaftsführung präsentiert, ist nur der Ausdruck der zusammengefaßten organisierten und bewußt geleiteten Vertretung bestimmter Interessengruppen. Die Wirtschaft bilden für den Kapitalismus nur die kapitalistischen Unternehmer; alle andern Wirtschaftsmitglieder gelten nichts, sind von einer Mitwirkung und Teilnahme an der Führung ausgeschlossen. Das gilt besonders für die Arbeiter, deren wirtschaftliche Gleichberechtigung zwar verfassungsmäßig anerkannt ist, praktisch aber noch keine befriedigende Verwirklichung gefunden hat. Die sich aus dieser Ausschließung wichtiger Volksteile ergebende Wirtschaftspolitik zeigt deshalb den Charakter einseitigster Interessenherrschaft, die Bereicherung der agrarischen, kommerziellen und industriellen Gruppen auf Kosten der arbeitenden Schichten.

Mit diesen Zuständen dürfen sich die Arbeiter nicht zufrieden geben. Das deutsche Unternehmertum ist den Anforderungen, die sich aus der dem Kriege folgenden weltwirtschaftlichen Umwälzung ergeben, nicht gewachsen. In Verkennung der wirtschaftlichen Lage zeigt es nur das Bestreben, durch Schutzzölle, Kartelle und Konzerne seine Monopolstellung zur Erzielung hoher Preise auf dem Inlandmarkt aufrechtzuerhalten, sowie durch Verlängerung der Arbeitszeit und Herabdrückung der Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer die andern Nationen auf dem Weltmarkte zu unterbieten. Durch derartige Mittel ist die Wirtschaft nicht in Ordnung zu bringen, sind keine befriedigenden Lebensbedingungen für die arbeitenden Schichten zu erreichen. Der einseitigen Beeinflussung der Wirtschaft durch das Unternehmertum muß deshalb ein Ende gemacht werden, indem die Arbeiter für die Gewerkschaften die volle Gleichberechtigung mit den Unternehmern und ihre Beteiligung an dem Wirtschaftsausbau wie auch an der Wirtschaftsführung im Sinne des Artikels 165 der Reichsverfassung fordern. Nicht minder gehört dazu die Errichtung paritätischer Wirtschaftskammern für Industrie, Handel Verkehr, Handwerk und Landwirtschaft, als auch die Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes der Betriebsräte. Der Gewerkschaftskongreß hat diese Forderungen im Zusammenhang mit andern gleichwichtigen einmütig zu den seinigen gemacht. Aufgabe der Arbeiterschaft muß es sein, diese Forderungen bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit allem Nachdruck zu vertreten und auf ihre Durchführung hinzuwirken.

m.

Arbeiterschutzleute?

(Zu den Bauunfällen in letzter Zeit.)

Ein Artikel in Heft 45 der „Bauwelt" mit dieser Ueberschrift versucht die starke Zunahme der Bauunfälle in letzter Zeit zu ergründen und macht auch Vorschläge zu ihrer Abhilfe. Bei diesen Bemühungen werden jedoch Ansichten entwickelt, denen widersprochen werden muß, weil sie ganz wesentlich von den tatsächlichen Verhältnissen im Baugewerbe abweichen. In dem Artikel tritt eine gewisse Voreingenommenheit gegenüber der Arbeiterschaft, besonders aber der „Arbeiterschutzleute", hervor.

Zur Klarstellung sei mitgeteilt, daß „Arbeiterschutzleute" behördlich angestellte Baukontrolleure aus den Reihen der Bauarbeiter sind, die als Organe der städtischen Baupolizei in den einzelnen Orten, in Einzelfällen auch bei den Gewerbeaufsichtsämtern, ihren Dienst ausüben. Die fast täglichen und meist schweren Bauunfälle in Berlin haben nicht nur die Bauarbeiter, sondern auch die Gesamtbevölkerung beunruhigt. Wiederholt ist die Frage gestellt worden nach den Ursachen dieser bedauerlichen Vorkommnisse und wie ihnen beizukommen ist. In einzelnen Zeitungen wurde auch der Vermutung Ausdruck gegeben, die Zunahme der Bauunfälle müsse mit der sehr geringen Ueberwachung der Bauten durch die Baupolizei zusammenhängen. Es kann nicht bestritten werden, daß die Revisionen der Bauten in Berlin und auch in vielen andern Orten durch behördliche Organe nur noch in recht langen Zeitabständen erfolgen. Eine Prüfung der Gerüste usw. auf ihre Standsicherheit und Benutzungsart muß aber wöchentlich mindestens ein- bis zweimal vorgenommen werden, wenn die Unfallgefahr im Baugewerbe eingedämmt werden soll.

Nach einer Notiz der „Montagspost" vom 26. Oktober dieses Jahres hat der Leiter der Berliner städtischen Baupolizei erklärt, daß die meisten Berliner Baupolizeiämter infolge der vermehrten Bautätigkeit gegenwärtig überlastet sind und daher öftere und eingehendere Besichtigungen sämtlicher Bauten, wie sie zur Vermeidung weiterer Unfälle erforderlich sind, aus diesem Grunde und behindert durch beschränkte Zuständigkeit nicht vornehmen können. Eine schärfere Ueberwachung der Baustellen und die Vermehrung des hierzu erforderlichen Personals wurden in Aussicht gestellt. Inzwischen melden die Zeitungen fast jeden Tag neue Unfälle.

Im Preußischen Landtage ist von dem Abgeordneten Haese (SPD.), Wiesbaden, und Genossen folgende kleine Anfrage gestellt worden:

„In der letzten Zeit mehren sich die Bauunfälle in erschreckender Weise. Insbesondere in Groß-Berlin ereignen sich fast täglich folgenschwere Unfälle. Durch diese Zunahme der Unfälle im Baugewerbe ist unter der Bauarbeiterschaft sowohl als auch in weiten Kreisen der Bevölkerung eine große Beunruhigung entstanden. Was gedenkt das Staatsministerium zu tun, um diesen unhaltbaren Zuständen abzuhelfen? Ist das Staatsministerium bereit für eine bessere behördliche Ueberwachung der Bauten Sorge zu tragen und entsprechend dem Beschlusse des Landtages vom Oktober 1925 den Gemeinden und Kreisen alsbald die Anstellung von Kontrolleuren aus Bauarbeiterkreisen zur Pflicht zu machen?"

Auch die Anfrager halten eine bessere behördliche Ueberwachung der Bauten und hierzu insbesondere die Einstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen für notwendig, ähnlich wie der Leiter der Berliner Baupolizei. Der Artikel in der „Bauwelt" kann sich mit einer solchen Lösung der Angelegenheit nicht befreunden. Den Arbeitern wird darin ziemlich unverblümt die fast alleinige Schuld an den Bauunfällen zugeschoben, da ja sie selbst und nicht der Unternehmer die Gerüste bauen und dabei weder schadhaftes noch unzureichendes Material zu verwenden brauchen. Der Unternehmer tue außerdem das übrige, um jeden Unfall zu vermeiden. Sind unter diesen Voraussetzungen die Bauarbeiter zur Herstellung standfester Gerüste nicht befähigt, wie sollten sie da erst zur Prüfung dieser Einrichtungen geeignet sein.

Diese Begründung ist „durchschlagend". In der Praxis sieht es aber wesentlich anders aus. In den Jahresberichten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Gewerbeaufsichtsämter in Süddeutschland finden sich zahlreiche Klagen über das geringe Verständnis einzelner Unternehmer gegenüber den notwendigen Maßnahmen zur Unfallverhütung, und ebenso wird häufig als Ursache bei Verstößen oder Unfällen schadhaftes oder fehlendes Rüstmaterial bezeichnet. Die Berichte dieser sachkundigen Stellen widerlegen somit auch die Behauptung, daß Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen zur Bekleidung solcher Stellen nicht befähigt wären. Auch Bayern hat sich schon in der Vorkriegszeit mit gutem Erfolge der Baukontrolleure bei der Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren bedient. Die übrigen Freistaaten der Republik haben sich diesem Vorgehen erst nach dem Kriege angeschlossen.

Entgegen der den Baukontrolleuren nachgesagten „Unfähigkeit" bestätigen die Verwaltungsstellen, denen sie unterstellt sind, restlos die guten Erfolge, die durch die Einstellung erzielt worden sind. Berlin und auch andere Orte planen eine Vermehrung ihrer Baukontrolleure. Spricht das nun gegen oder für sie? Es ist auch unrichtig, wenn die Tätigkeit der Baukontrolleure so dargestellt wird, als wenn sie lediglich Beschwerden der Arbeiter über Sicherheitsvorkehrungen, die vom Unternehmer nicht beachtet werden, entgegenzunehmen und weiterzuleiten hätten. Also eine Funktion, die sich durch schriftliche Mitteilung der Beschwerdeführer an die zuständige Stelle direkt ersetzen ließ.

Die Muster-Dienstanweisung für Baukontrolleure des preußischen Wohlfahrtsamtes vom 30. August 1919 begrenzt klar ihr Aufgabengebiet. Es sei daraus nur hervorgehoben, daß sie auf die Anwendung der einschlägigen Schutzvorschriften ihr Augenmerk zu richten haben und auch die anerkannten Regeln der Baukunst beachtet werden. Vorgefundene Verstöße sind sofort abzustellen und erst bei Weigerung des Bauleiters in dieser Hinsicht ist Anzeige zu erstatten. Bei augenscheinlicher und unmittelbarer Gefahr sind sie auch zur gänzlichen oder teilweisen Einstellung der Bauarbeiten befugt. Sie haben also eine umfangreiche, verantwortungsvolle und oft nicht angenehme Tätigkeit auszuüben. Nach den weiteren Ausführungen in dem Artikel ist die Baupolizei anscheinend wenig geeignet, Bauunfälle zu verhindern. Es wird nämlich vorgeschlagen, zu diesem Zweck nicht nach der Baupolizei zu rufen, sondern vor allem Wert zu legen auf ausreichende wissenschaftliche und praktische Vorbildung der Bauleiter und ihrer Hilfskräfte und diese Personen für Unfälle innerhalb ihrer Zuständigkeit haftbar zu machen.

Es soll nicht bestritten werden, daß Leute mit ungenügender Sachkenntnis als Bauleiter durch ihre Anordnungen eine Gefahr für Leben und Gesundheit der dort Beschäftigten bilden können. Die Mehrzahl der verantwortlichen Bauleiter verfügt wohl doch über die erforderliche theoretische und praktische Vorbildung. Wenn trotzdem fortgesetzt Unfälle eintreten, dann kann der geforderte Nachweis ausreichender Sachkenntnis und Schulung der leitenden Personen als allein wirksames Mittel zur Verhütung von Unfällen nicht gelten. Was nutzt übrigens auch eine gerichtliche Verurteilung des Bauleiters nach einem Unfall? Gegenwärtig sind die auf derartige Fälle stehenden Strafen außerordentlich milde; sie wirken daher weder abschreckend, noch zwingen sie zur Beachtung größerer Umsicht.

An mehreren Beispielen wird in dem Artikel „nachgewiesen", wie Baukontrolleure außerstande sind, Unfälle zu verhindern. Auch hier hält der Beweis dafür einer ernstlichen Prüfung nicht stand. Wenn ein Gerüst bricht, weil ein Mörtelträger darauf zu Falle kommt, dann hat dieses Gerüst in bezug auf Material und Herstellung bereits Mängel besessen oder es war überlastet, sonst hätte es diese Beanspruchung noch aushalten können. Die Schlußfolgerung hieraus spricht eigentlich für eine bessere Ueberwachung der Bauten, da wahrscheinlich durch eine Kontrolle die vorhandenen Mängel gefunden und beseitigt worden wären. Der Artikelschreiber kommt zum umgekehrten Resultat, wonach der Baukontrolleur solche und ähnliche Unfälle nicht verhindern könne. Mit der gleichen „Logik" kann auch der Nachweis geführt werden, die Polizei sei überflüssig, da sie ja Diebstählen und andern Straftaten nicht restlos vorbeugen könne.

Im ersten Teil des Artikels wird die baupolizeiliche Ueberwachung, ganz besonders durch „Arbeiterschutzleute", abgelehnt, im zweiten Teil dagegen einer Vermehrung der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften zu dem gleichen (zuerst doch unnötigen) Zweck wohlwollender gegenüber getreten. Ihre Unparteilichkeit und größere Sachkenntnis im Vergleich zu den Baukontrolleuren werden als Gründe für diesen Frontwechsel angeführt. Die größere Sachkenntnis soll nicht bestritten werden, wobei aber zu beachten ist, daß die Ausübung der behördlichen Bauaufsicht nicht ausschließlich durch Baukontrolleure erfolgt, sondern auch durch Baubeamte mit zum mindesten gleicher Vorbildung wie die der Revisionsbeamten der Berufsgenossenschaften. Der Vorwurf, die Baukontrolleure seien nicht unparteiisch, entbehrt jeder Begründung und muß als durchaus ungehörig zurückgewiesen werden. Die aus Arbeiterkreisen stammenden Kontrolleure brauchen derartige unbewiesene Behauptungen nicht einfach einzustecken. Welche Entrüstung würde ausgelöst, wenn umgekehrt die Ansicht geäußert würde, das Wohlwollen für die Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft entspringt der Erwartung, von dort „günstiger" überwacht zu werden. Damit würde man jedoch diese Personen in der gleichen haltlosen Weise verdächtigen, wie es den Baukontrolleuren widerfahren ist.

Die volkswirtschaftlichen Gründe, die in den Schlußbetrachtungen gegen eine erweiterte baupolizeiliche Ueberwachung geltend gemacht werden, gehen von falschen Voraussetzungen aus. Es ist nicht richtig, zu behaupten, die zur Verhütung von Unfällen und Gesundheitsschädigungen vorgenommenen Arbeiten seien unproduktiv, und noch weitere Personen damit zu beschäftigen, wäre wirtschaftlich vielleicht nicht tragbar. Im Gegenteil, die Erhaltung des Lebens, der Gesundheit und der Arbeitskraft der Bevölkerung ist von so hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung, daß die Kosten, die dabei entstehen, von der Wirtschaft sehr wohl zu tragen sind. Diese Kosten sind bekanntlich erheblich geringer als die Ausgaben, die im andern Falle entstehen durch die Beseitigung und Vergütung der Berufsschädigungen. Der Ausbau der Unfallverhütung und die damit zusammenhängende vermehrte Einstellung von Kontrolleuren aus den Kreisen der Arbeiterschaft bedeutet wirklich keine Gefahr für die deutsche Wirtschaft. Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Reiches. Dieser Satz der Reichsverfassung erfordert zu seiner praktischen Durchführung umfassende und durchgreifende Maßnahmen gegen Schädigung und Verlust.

Es ist einfach selbstverständlich, hierbei der Arbeiterschaft, die ja Jahr um Jahr große Opfer an Leben und Gesundheit bringt, ein weitgehendes Mitwirkungsrecht einzuräumen. Die Anstellung von Bau-, Gewerbe- und Handelskontrolleuren hat wesentlich zur Verminderung der Berufsschädigungen beigetragen. Das wird auch künftig im Bergbau sich zeigen. Wird dagegen Widerspruch erhoben, dann vielleicht aus dem Grunde, weil der alte Herr-im-Hause-Standpunkt die Einsicht noch nicht zuläßt, daß auch aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Aufsichtspersonen sachlich berechtigte und durchführbare Anordnungen zum allgemeinen Nutzen zu treffen vermögen.

Zur Eindämmung der Unfälle im Baugewerbe, wie auch der allgemeinen Berufsgefahren, ist es dringend notwendig, den Vertrauenspersonen der Arbeiterschaft eine Mitwirkung auf diesem Gebiete im weiteren Umfange als bisher und in unabhängiger Stellung einzuräumen.

Sachs.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Verbandstag 1926.

Der Zentralvorstand beruft hiermit den 24. Verbandstag ein. Tagungsort, Zeit und Tagesordnung werden noch bekanntgegeben.

Zu diesem Verbandstag haben die unten aufgeführten Wahlabteilungen Delegierte zu entsenden. Für die Delegiertenwahlen gelten die „Anweisungen zur Wahl der Delegierten zum Verbandstag".

1. Die Wahl der Delegierten ist folgendermaßen vorzunehmen: Diejenigen Zahlstellen, die zusammen eine Wahlabteilung bilden, müssen innerhalb 4 Wochen, vom Tage der Veröffentlichung der Wahl an, dem Zentralvorstande den Namen und die genaue Adresse des aufgestellten Kandidaten melden. Dieser Kandidat muß in der stattgefundenen Mitgliederversammlung die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt haben.

2. Zahlstellen, die für sich allein einen oder mehrere Delegierte wählen, haben ebenfalls zunächst in der ersten Versammlung nur die Kandidaten aufzustellen. Indes ist hier die absolute Mehrheit nicht maßgebend, und es bedarf einer Meldung der Kandidaten beim Zentralvorstande nicht.

Ein Recht zum Wählen haben nur diejenigen Mitglieder, die zur Zeit der Wahl nicht über die satzungsmäßig festgesetzte Frist mit ihren Beiträgen und Extrabeiträgen im Rückstande sind. Die Mitglieder dürfen ihr Stimmrecht nur in der Zahlstelle ausüben, der sie als Mitglied angehören.

Wählbar sind nur Mitglieder, die mindestens 60 Wochenbeiträge im Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands gezahlt und alle sonstigen Verpflichtungen im Verbande (Extrabeiträge usw.) erfüllt haben.

Die Kosten für die Delegation zum Verbandstag trägt die Zentralkasse.

*

Die Wahlabteilungen 1 bis 34 sind selbständige Wahlabteilungen, die Delegierte in der angegebenen Zahl für sich wählen.

Delegierte sind zu wählen:

1.	Wahlabt.:	Dresden	7	Deleg.
2.	„	Berlin	6	„
3.	„	Hamburg	5	„
4.	„	Leipzig	4	„
5.	„	Chemnitz	3	„
6.	„	Frankfurt a. M.	3	„
7.	„	München	3	„
8.	„	Bremen	2	„
9.	„	Breslau	2	„
10.	„	Danzig	2	„
11.	„	Kiel	2	„
12.	„	Magdeburg	2	„
13.	„	Mannheim	2	„
14.	„	Nürnberg	2	„
15.	„	Stettin	2	„
16.	„	Cassel	1	„
17.	„	Dortmund	1	„
18.	„	Duisburg	1	„
19.	„	Düsseldorf	1	„
20.	„	Erfurt	1	„
21.	„	Essen a. d. R.	1	„
22.	„	Halle a. d. S.	1	„
23.	„	Hannover	1	„
24.	„	Hirschberg i. Schl.	1	„
25.	„	Kamenz	1	„
26.	„	Köln a. Rh.	1	„
27.	„	Königsberg i. Pr.	1	„
28.	„	Lübeck	1	„
29.	„	Saarbrücken	1	„
30.	„	Senftenberg	1	„
31.	„	Stuttgart	1	„
32.	„	Waldenburg i. Schl.	1	„
33.	„	Wesermünde	1	„
34.	„	Zittau	1	„

Nachstehende Wahlabteilungen 35 bis 130 wählen je einen Delegierten. Dabei ist folgendes zu beachten:

Jede Zahlstelle einer Wahlabteilung hat das Recht, einen Kandidaten für die Delegiertenwahl aufzustellen. Zur Kandidatur sind nur Mitglieder zugelassen, die am Tage der Kandidatenwahl mindestens 60 Wochenbeiträge in unserm Zentralverband geleistet und alle sonstigen Verpflichtungen im Verbande (Extrabeiträge usw.) erfüllt haben. Der Kandidat ist gewählt, wenn er in der Zahlstellenversammlung die absolute Mehrheit, das heißt, mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Für die Meldung der Kandidaten beim Zentralvorstand haben alle Zahlstellenvorsitzenden im Laufe der Woche eine vorgedruckte Postkarte erhalten, in die nur der Name und die Adresse des von der Zahlstelle aufgestellten Kandidaten gut lesbar einzutragen ist. Diese Postkarte ist vom Vorsitzenden der Zahlstelle unterzeichnet und mit dem Zahlstellenstempel versehen dem Zentralvorstand bis spätestens 27. Dezember 1925 zuzusenden. Meldungen, die erst nach dem 27. Dezember 1925 beim Zentralvorstand eingehen, können bei Aufstellung der Wahllisten für die einzelnen Wahlabteilungen nicht mehr berücksichtigt werden. Desgleichen Kandidatenmeldungen, die auf andere Art, in Versammlungsberichten oder andern Mitteilungen, beim Zentralvorstand eingehen.

35. Wahlabt.: Eydtkuhnen, Gumbinnen, Jortsdorf, Labiau, Pillkallen, Stallupönen, Tapiau, Tilsit, Wehlau.

36. Wahlabt.: Angerburg, Darkehmen, Johannisburg, Goldap, Lötzen, Lyck, Marggrabowa, Neidenburg, Nikolaiken, Ortelsburg, Wiersbinnen.

37. Wahlabt.: Allenburg, Bischofsburg, Friedland in Ostpreußen, Insterburg, Rastenburg, Rössel, Schippenbeil, Sensburg.

38. Wahlabt.: Allenstein, Bartenstein, Braunsberg, Gerswalde i. Ostpr., Hagenau, Heiligenbeil, Maldeuten, Mohrungen, Osterode, Palmnicken, Preußisch-Eylau, Saalfeld i. Ostpr.

39. Wahlabt.: Deutsch-Eylau, Elbing, Gilgenburg, Marienburg, Marienwerder Rehhof, Riesenburg, Rosenberg in Ostpreußen, Stuhm.

40. Wahlabt.: Belgard, Bütow, Hammerstein, Körlin, Köslin, Lauenburg i. Pommern, Neustettin, Ratzebuhr, Rügenwalde, Schlawe, Schlochau, Stolp.

41. Wahlabt.: Daber, Degow, Dramburg, Falkenburg, Kolberg, Marienfließ, Naugard, Nörenberg, Pinnow, Plathe, Polzin, Regenwalde, Swinemünde, Treptow a. d. Rega.

42. Wahlabt.: Anklam, Bahn Dölitz, Fiddichow, Gartz an der Oder, Gollnow, Greifenhagen, Löcknitz, Pasewalk, Pyritz, Rotemühl, Stargard i. Pomm., Stepenitz, Torgelow, Wollin.

43. Wahlabt.: Barth, Bergen a. Rügen, Demmin, Garz auf Rügen, Greifswald, Grimmen, Gützkow, Jarmen, Lassan, Loitz, Richtenberg, Saßnitz, Stralsund, Treptow an der Tollense, Wolgast.

44. Wahlabt.: Brunshaupten, Doberan, Kröpelin, Laage, Marlow, Neubukow, Ribnitz, Rostock, Satow, Schwaan, Sülze, Tessin, Warnemünde.

45. Wahlabt.: Brüel, Bützow, Dargun, Gnoien, Goldberg i. M., Gielow, Großwockern, Güstrow, Krakow, Lübz, Malchin, Neukalen, Neukloster, Parchim, Stavenhagen, Sternberg i. M., Teterow, Warin.

46. Wahlabt.: Feldberg, Friedland i. M., Fürstenberg, Grabow, Ludwigslust, Malchow, Mirow, Neubrandenburg, Neustadt i. M., Neustrelitz, Plau, Penzlin, Röbel, Stargard i. M., Waren, Wendisch Priborn, Woldegk.

47. Wahlabt.: Boizenburg, Crivitz, Dassow, Dömitz, Gadebusch, Grevesmühlen, Hagenow, Klütz, Lübtheen, Rehna, Schönberg, Schwerin, Wismar, Wittenburg, Zarrentin.

48. Wahlabt.: Ahrensbök, Burg a. Fehm., Eutin, Lauenburg a. d. E., Lensahn, Lütjenburg, Mölln, Neumünster, Neustadt i. Holstein, Plön, Ratzeburg, Reinfeld, Schwarzenbek, Trittau.

49. Wahlabt.: Bredstedt, Eckernförde, Flensburg, Heide, Husum, Leck, Rendsburg, Schleswig, Tönning, Wesselburen, Westerland.

50. Wahlabt.: Ahrensburg, Bad Bramstedt, Bad Oldesloe, Bargteheide, Barmstedt, Brunsbüttel, Burg i. Dithm.,

Eichede, Itzehoe, Kaltenkirchen, Kellinghusen, Marne, Meldorf, Segeberg, Wilster.

51. Wahlabt.: Basbeck-Osten, Buxtehude, Cuxhaven, Drochtersen, Elmshorn, Glückstadt, Harsefeld, Helgoland, Horneburg, Otterndorf, Pinneberg, Stade, Uetersen.

52. Wahlabt.: Aurich, Emden, Jever, Leer, Norden, Nordenham, Norderney, Varel, Wilhelmshaven.

53. Wahlabt.: Berne, Brake, Delmenhorst, Oldenburg.

54. Wahlabt.: Barnstorf, Bergen b. Celle, Bremervörde, Diepholz, Eystrup, Harpstedt, Hermannsburg, Munster i. H., Nienburg a. d. W., Rotenburg i. H., Schneverdingen, Soltau, Sulingen, Tostedt, Verden, Visselhövede, Walsrode, Wildeshausen, Winsen a. d. Aller.

55. Wahlabt.: Bevensen, Dannenberg, Hankensbüttel, Lüneburg, Neuhaus a. d. E., Obermarschacht, Salzhausen, Uelzen, Winsen a. d. Luhe, Wittingen.

56. Wahlabt.: Burgdorf, Celle, Fallersleben, Gifhorn, Gronau i. H., Großbülten, Hildesheim, Lachendorf, Peine, Springe.

57. Wahlabt.: Alfeld, Einbeck, Elvershausen, Goslar, Hameln, Hornburg, Lamspringe, Liebenburg, Schladen, Vienenburg.

58. Wahlabt.: Bad Oeynhausen, Bramsche, Bückeburg, Holzhausen, Lübbecke, Minden, Rahden, Sachsenhagen, Stadthagen.

59. Wahlabt.: Bad Harzburg, Braunschweig, Langelsheim, Seesen.

60. Wahlabt.: Calefeld, Förste, Gandersheim, Gillersheim, Göttingen, Holzminden, Northeim, Stadtoldendorf, Uslar.

61. Wahlabt.: Bielefeld, Borghorst, Detmold, Gronau in Westfalen, Gütersloh, Herford, Lemgo, Lengerich, Münster, Nordhorn, Rheine, Salzuflen.

62. Wahlabt.: Ahlen, Beckum, Bochum, Buer, Gelsenkirchen, Hamm, Hattingen, Herne, Neheim, Paderborn, Wanne, Witten.

63. Wahlabt.: Barmen-Elberfeld, Crefeld, Hagen, Iserlohn, Lüdenscheid, München-Gladbach, Neuß, Remscheid, Solingen, Velbert, Viersen.

64. Wahlabt.: Aachen, Andernach, Bonn, Call, Coblenz, Düren, Ferndorf, Hönningen, Neuwied, Siegen, Trier, Troisdorf, Wiesdorf.

65. Wahlabt.: Freiburg, Kehl, Konstanz, Lahr, Lörrach, Offenburg, Radolfzell, Schopfheim, Singen, Ueberlingen, Waldshut.

66. Wahlabt.: Annweiler, Gundersweiler, Karlsruhe, Landau, Pforzheim, Pirmasens, Speyer.

67. Wahlabt.: Aalen, Biberach, Crailsheim, Freudenstadt, Friedrichshafen, Gmünd, Heidenheim, Heilbronn, Künzelsau, Ravensburg, Rottweil, Schwenningen, Sigmaringen, Tuttlingen, Wangen, Wildbad.

68. Wahlabt.: Geislingen, Göppingen, Kirchheim-Teck, Nagold, Nürtingen, Reutlingen, Tübingen, Ulm.

69. Wahlabt.: Augsburg, Diessen, Immenstadt, Kaufbeuren, Kempten, Landsberg a. Lech, Lauingen, Lindau, Lindenberg-Weiler, Memmingen, Schongau.

70. Wahlabt.: Dinkelsbühl, Eichstädt, Gunzenhausen, Ingolstadt, Kelheim, Mainburg, Nandlstadt, Nördlingen, Pfaffenhofen, Regensburg, Roth a. Sand, Straubing, Weißenburg.

71. Wahlabt.: Altenmarkt, Altötting, Burghausen, Deggendorf, Eggenfelden, Erding, Freising, Mühldorf, Passau, Velden.

72. Wahlabt.: Ansbach, Bad Kissingen, Bamberg, Kitzingen, Rotenburg-Tauber, Schwabach, Schweinfurt, Würzburg.

73. Wahlabt.: Bad Reichenhall, Bad Tölz, Berchtesgaden, Füssen, Holzkirchen, Landshut, Laufen, Miesbach, Moosburg, Murnau, Partenkirchen, Prien, Rosenheim, Starnberg, Traunstein, Wasserburg, Weilheim.

74. Wahlabt.: Bayreuth, Berneck, Forchheim, Helmbrechts, Hof, Marktredwitz, Nehau, Schwandorf, Selb, Wunsiedel.

75. Wahlabt.: Altensittenbach, Amberg, Coburg, Kronach, Kulmbach, Lauf, Lichtenfels, Neustadt b. Coburg, Schwarzenbach, Wartenfels.

76. Wahlabt.: Mainz, Worms.

77. Wahlabt.: Aschaffenburg, Bensheim, Darmstadt, Großzimmern, Rimbach, Semd.

78. Wahlabt.: Bad Wildungen, Deckenbach, Frieda, Glauberg Hann.-Münden, Hattenbach, Hersfeld, Lauterbach, Reichensachsen, Röhrda Rotenburg a. d. Fulda, Sand, Schenklengsfeld, Tann, Witzenhausen.

79. Wahlabt.: Atzbach, Gießen, Idstein, Lollar, Marburg, Roth o Fronh., Usingen, Weilburg, Wetzlar, Wiesbaden Wolfenhausen.

80. Wahlabt.: Gleiwitz, Großstrehlitz, Kattowitz, Königshütte, Konstadt Krappitz, Kreuzburg, Pietschen.

81. Wahlabt.: Altheide, Glatz, Habelschwerdt, Landeck, Neurode, Patschkau, Reichenstein.

82. Wahlabt.: Frankenstein, Langenbielau, Münsterberg, Neitze, Nimptsch, Reichenbach i. Schl., Strehlen, Ziegenhals

83. Wahlabt.: Brieg, Laskowitz, Löwen, Oppeln.

84. Wahlabt.: Bernstadt, Canth, Domslau, Festenberg, Großwartenberg, Namslau, Oels, Ohlau, Peisterwitz, Sachwitz.

85. Wahlabt.: Bolkenhain, Freiburg i. Schl., Goldberg in Schlesien, Jauer, Schönau, Schweidnitz, Striegau.

86. Wahlabt.: Deutsch-Lissa, Liegnitz, Neumarkt, Parchwitz, Steinau, Wohlau.

87. Wahlavt.: Freyhan, Guhrau, Militsch, Obernigk, Trachenberg, Trebnitz.

88. Wahlabt.: Beuthen, Fraustadt, Freystadt, Glogau, Grünberg, Köben, Kolzig, Lüben, Neusalz, Neustädtel, Raudten.

89. Wahlabt.: Friedeberg, Haynau, Lähn, Langenöls, Lauban, Löwenberg, Marklissa, Penzig, Seidenberg.

90. Wahlabt.: Burau-Rauscha, Görlitz, Löbau, Muskau, Weißwasser.

91. Wahlabt.: Bunzlau, Sagan, Sommerfeld, Sorau, Sprottau, Triebel.

92. Wahlabt.: Bautzen, Neugersdorf, Oberneukirch.

93. Wahlabt.: Freiberg, Nossen, Sohland.

94. Wahlabt.: Großenhain, Kirchhain, Liebenwerda, Mühlberg, Riesa.

95. Wahlabt.: Cottbus, Forst, Niesky, Peitz, Spremberg.

96. Wahlabt.: Elsterberg, Oelsnitz, Plauen.

97. Wahlabt.: Annaberg-Buchholz, Auerbach, Eibenstock, Falkenstein, Klingenthal, Olbernhau, Schonheide, Schwarzenberg.

98. Wahlabt.: Aue i. Erzgebirge, Greiz, Lengenfeld, Reichenbach i. Vogtl., Zwönitz.

99. Wahlabt.: Bad Lausick, Brandis, Dahlen, Grimma, Leisnig, Mügeln, Nerchau, Oschatz, Rötha, Strehla.

100. Wahlabt.: Altenburg, Gera.

101. Wahlabt.: Werdau, Zwickau.

102. Wahlabt.: Burgstädt, Crimmitschau, Glauchau, Penig, Waldenburg i. S.

103. Wahlabt.: Frankenberg, Hainichen, Meerane, Mittweida, Stollberg.

104. Wahlabt.: Colditz, Döbeln, Geithain, Groitzsch-Pegau, Lucka, Regis, Rochlitz, Roßwein, Waldheim.

105. Wahlabt.: Borna, Droyßig, Meuselwitz, Ronneburg, Schmölln, Zeitz.

106. Wahlabt.: Hohenmölsen, Lützen, Naumburg, Nebra, Querfurt, Weißenfels, Zwenckau.

107. Wahlabt.: Eisenberg, Hirschberg-Saale, Lehesten, Lobenstein, Neustadt-Orla, Schleiz, Weida, Zeulenroda, Ziegenrück.

108. Wahlabt.: Bitterfeld, Eilenburg, Gräfenhainichen, Jeßnitz, Merseburg, Zörbig.

109. Wahlabt.: Delgern, Delitzsch, Geringswalde, Schildau, Schkeuditz, Torgau, Wurzen.

110. Wahlabt.: Angermünde, Bad Schönfließ, Gerswalde, Gramzow, Joachimsthal, Königsberg i. d. Neum., Lippehne, Lychen, Prenzlau, Schwedt, Soldin, Strasburg, Templin.

111. Wahlabt.: Arnswalde, Bernsee, Deutsch-Krone, Driesen, Flatow, Jastrow, Marienwalde, Neuwedell, Preuß.-Friedland, Reetz, Regenthin, Schloppe, Schneidemühl, Schönlanke, Woldenberg.

112. Wahlabt.: Berlinchen, Drossen, Friedeberg, Landsberg-Warthe, Meseritz, Neudamm, Schwiebus, Sternberg, Zielenzig, Züllichau.

113. Wahlabt.: Altlandsberg, Bärwalde, Bernau, Biesenthal, Cüstrin, Eberswalde, Freienwalde, Großneuendorf, Oderberg, Strausberg, Werneuchen, Wriezen, Zäckerick, Zellin.

114. Wahlabt.: Briesen, Erkner, Frankfurt-Oder, Fürstenwalde, Kalkberge, Königswusterhausen, Müncheberg, Seelow.

115. Wahlabt.: Beeskow, Buckow, Crossen, Guben, Müllrose, Neuzelle, Reppen, Storkow, Ziebingen.

116. Wahlabt.: Annaburg, Belzig, Brück, Dahme, Jüterbog, Luckenwalde, Mittenwalde, Niemegk, Pretzsch, Schmiedeberg, Seyda, Treuenbrietzen, Wittenberg, Zahna, Zossen.

117. Wahlabt.: Birkenwerder, Brandenburg, Ketzin, Kremmen, Nauen, Rathenow, Velten.

118. Wahlabt.: Gransee, Kyritz, Liebenwalde, Neuruppin, Oranienburg, Perleberg, Pritzwalk, Putlitz, Rheinsberg, Wittenberge, Wittstock, Wusterhausen, Zehdenick.

119. Wahlabt.: Beelitz, Kammer, Lehnin, Lübbenau, Lübben-Steinkirchen, Luckau, Potsdam, Trebbin, Werder.

120. Wahlabt.: Bismarck, Croppenstedt, Egeln, Gardelegen, Genthin, Klötze, Neuhaldensleben, Nordgermersleben, Oschersleben, Osterburg, Salzwedel, Seehausen i. d. Altm., Seehausen (Kreis Wanzl.), Stendal, Tangerhütte, Tangermünde, Vinzelberg, Ziesar.

121. Wahlabt.: Ballenstedt, Blankenburg, Braunlage, Derenburg, Halberstadt, Helmstedt, Königslutter, Osterwieck, Quedlinburg, Schöningen, Timmenrode, Weferlingen, Wegeleben, Wernigerode.

122. Wahlabt.: Aschersleben, Bernburg, Calbe, Eisleben, Güsten Hettstedt, Nienburg-Saale, Staßfurt.

123. Wahlabt.. Aken, Barby, Coswig, Cöthen, Dessau, Leitzkau, Loburg, Roßlau, Zerbst.

124. Wahlabt.: Bürgel. Camburg, Jena, Kahla, Roda.

125. Wahlabt.: Großbreitenbach, Ilmenau, Meiningen, Salzungen, Schleusingen, Suhl, Themar, Tiefenort, Vacha.

126. Wahlabt.: Apolda, Buttstedt, Herbsleben, Rudolstadt, Weimar.

127 Wahlabt.: Allstedt, Artern, Bad Sachsa, Frankenhausen, Großbodungen, Heldrungen, Kelbra, Nordhausen, Sondershausen.

128. Wahlabt.: Bad Blankenburg, Gräfenthal, Meuselbach, Pößneck, Saalfeld, Schwarzburg, Sonneberg, Steinach, Wallendorf.

129. Wahlabt.: Bleicherode, Gotha, Langensalza, Mühlhausen.

130. Wahlabt.: Arnstadt, Eisenach, Creuzburg-Werra, Tambach.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 der Satzungen wurden in Creuzburg Willi Wittgen (Buch-Nr. 416 684), in Eilenburg Karl Schmidt (69 362), in Kolberg Paul Koch (96 197), in Stavenhagen Adolf Tollkühn (412 305), in Dassow Franz Moll (100 582), in Elbing Rudolf Ropelius (33 249), in Stassinrt Andreas Wetterling (45 866) und in Magdeburg Franz Schmidt (36 105) aus dem Verbande ausgeschlossen.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Emden** und **Saarbrücken.**

Der Schlichtungsausschuß Breslau für Lohnabbau bei Tuchscherer in Ohlau. Vor einiger Zeit tagte, wie uns berichtet wird, der Schlichtungsausschuß Breslau 2, weil auf Antrag der Firma Tuchscherer der Lohn abgebaut werden sollte. Die Betriebsleitung begründete ihren Antrag damit, daß der „hohe" Lohn der Zimmerer dem Werke die Hereinholung von Aufträgen unmöglich gemacht hätte. Der Schlichtungsausschuß stellte sich auf den Standpunkt, daß eine solche Behauptung näher bewiesen werden müßte. Dr. Ritze vom Arbeitgeberbund Brieg machte den Vorschlag, daß doch unter Vergangenes ein Strich gemacht werden möchte. Es sei der Zustand eingetreten, daß der ehemals blühende Betrieb Tuchscherer zu einem kleinen Provinzialbaugeschäft herabsinkt. Die Aufträge sind ausgeblieben; der versteifte Geldmarkt und die unerträgliche Konkurrenz auf diesem Gebiete nagen unbarmherzig an den Wurzeln des Betriebes. Noch zu keiner Zeit hätte es in Ohlau so viel Bauhandwerker auf der Arbeitslosenfürsorge gegeben als jetzt. Die Leute sollten doch lieber billiger arbeiten, so würden sie wieder Arbeit und Brot finden können. Herr Pallech vom christlichen Verbande bat flehentlich, doch den bestehenden Lohn weiter als maßgebend zu entscheiden und meinte, es kommt sonst wieder zum Streik. Der Schlichtungsausschuß gab aber seinem Ersuchen nicht statt, sondern entschied, daß der bestehende Stundenlohn von 95 ₰ auf 80 ₰ herabgesetzt wird. So endete ein Drama, aufgezogen vom christlichen Verbande.

Regelung der Ferien für Westfalen-Ost und Lippe. Nach einem Schiedsgerichtsbeschluß vom 12. November dieses Jahres ist der Ferienanspruch der baugewerblichen Arbeiter für 1925 geregelt. Der Beschluß lautet wie folgt:

„Diejenigen Mitglieder der vertragschließenden Arbeitnehmerorganisationen, die seit mindestens 1. Januar 1925 am 12. November 1925 in ein und demselben Betriebe eines Mitgliedes der vertragschließenden Arbeitgeberorganisationen ohne Unterbrechung tätig sind, erhalten Ferien (Beurlaubung unter Fortzahlung des Tariflohnes) in Länge von 2 Tagen. Die Ferien müssen bis 31. Dezember 1925 genommen sein, andernfalls der Anspruch verlorengeht. Die Bestimmungen des Reichstarifvertrages für 1922 bis 1924 im § 9 Ziffer 2 Absatz 1, Ziffern 5, 6, 7 finden entsprechende Anwendung. Sämtliche Streitigkeiten aus diesem Beschluß, insbesondere auch die Frage, inwieweit auswärtige Firmen für Urlaubsgewährung in Frage kommen, hat die Schlichtungskommission für das Baugewerbe endgültig zu entscheiden."

Berichte aus den Zahlstellen.

Beeskow. Am 18. November tagte im Gesellschaftshaus eine gut besuchte Agitationsversammlung. Kamerad Knüpfer, Berlin, behandelte in drei Punkten: 1. die Lohnbewegungen in der Provinz Brandenburg, 2. die Streiks und Aussperrungen im ganzen Reich, und 3. die beschlossenen Kampfmaßnahmen. In der Diskussion stellte es sich heraus, daß noch große Unklarheiten über die Beschlüsse der Zentralinstanzen, betreffend Abführung der Zentralstreikfondsbeiträge, bestehen. Die Bekanntmachungen im „Zimmerer" und die Rundschreiben hatten nicht die genügende Aufmerksamkeit der Mitglieder gefunden, so daß es noch längerer Ausführungen des Gauleiters bedurfte, um den Mitgliedern die Wirkung der gefaßten Beschlüsse vor Augen zu führen. Am Schlusse der Debatte konnte Einmütigkeit festgestellt werden, daß der noch nicht vollzählig geleisteten Verpflichtung, wenn nicht mit einem Male, so doch nach und nach ein jedes Mitglied zu Anfang des neuen Jahres nachkommen wird, damit ein jeder zum 15. Januar seine Verpflichtungsmarke 1925 aufweisen kann. Nachdem noch einige Anfragen beantwortet und verschiedene interne Angelegenheiten erörtert waren, trat Schluß der gut verlaufenen Versammlung ein.

Bremen. In der Zahlstellenversammlung am 18. Oktober im Gewerkschaftshause gab der Vorsitzende Kamerad Caspar einen eingehenden Bericht über die in Berlin vom 9. bis 11. Oktober stattgefundenen Verhandlungen und den gefällten Schiedsspruch, der für den Bezirk Unterweser-Ems eine Lohnzulage von 2 ₰ für Facharbeiter vorsieht. Kamerad Caspar führte aus, daß die Zahlstellenversammlung zu entscheiden habe, ob sie dem Schiedsspruche, wonach der Lohn für Bremen 1,12 ℳ betrage, zustimmen wolle. Gesagt müsse werden, daß der Schiedsspruch keineswegs befriedige; zu prüfen sei aber bei eventueller Ablehnung, was dann zu geschehen habe. Angesichts der Arbeitslosigkeit in unserm Beruf, nicht nur in Bremen, sondern im ganzen Bezirk, habe auch die Mitgliederversammlung von Bremen die Verantwortung der Zahlstellenversammlung überwiesen. Beantragte weitere Verhandlungen sabotierten die Unternehmer; daran änderte nichts, daß der Baugewerksbund zu einzelnen Spekren in Bremen vorging. Redner empfahl nochmals, den Verhandlungsweg zu beschreiten. Nach diesem Bericht setzte eine von großer Sachlichkeit getragenen und alle vorhandenen Umstände berücksichtigende Diskussion ein. Die Delegierten sprachen sich alle dahingehend aus, daß der Schiedsspruch keineswegs befriedige, eine Ablehnung sei aber unter den obwaltenden Umständen auch nicht zu empfehlen. Es müsse nochmals ein Versuch gemacht werden, die Unternehmer zu neuen Verhandlungen zu veranlassen. Unsere Forderung auf Gewährung einer Werkzeugentschädigung müsse in den Vordergrund gerückt werden. Die Delegierten sprachen sich auch dahin aus, daß auch in den Wintermonaten dafür agitiert wird, die Schlagkraft unserer Organisation zu stärken und zu fördern, um so im nächsten Frühjahr mit noch stärkerer Geschlossenheit den Unternehmern gegenübertreten zu können, um auch für uns auskömmliche Löhne zu erzielen. Wenn jeder Zimmerer erkennt, daß der Schlüssel unserer künftigen Lohnpolitik Konjunktur und Manövrierfähigkeit der Organisation sei, weiter aber auch Vertrauen zur Organisation voraussetzt, werden wir auch weiterkommen. Unter der Berücksichtigung, daß neue Verhandlungen gefordert werden, erfolgte daraufhin die Zustimmung zum Schiedsspruch vom 11. Oktober. Im nächsten Punkt der Tagesordnung lagen eine Reihe von Anträgen aus den Bezirken vor. Ein Antrag des Bezirks Vegesack, wonach die Zahlstellenversammlung 500 ℳ als verzinsbare Hypothek für den Ankauf eines Gewerkschaftshauses daselbst bewilligen soll, fand Annahme. Ein weiterer Antrag Bremen, uns mit 500 ℳ Anteil an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugemeinschaft, gegründet von den bremischen Gewerkschaften, zu beteiligen, wurde nach eingehender Debatte, unter Berücksichtigung aller Umstände, mit großer Mehrheit abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde ein Antrag Burgdamm, wonach die Gehaltsregulierung des Angestellten durch die Zahlstellenversammlung zu regeln sei. Nach Erledigung weiterer interner Angelegenheiten nahm dann die sehr sachlich verlaufene Zahlstellenversammlung bei vorgerückter Stunde, mit einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden, in dem er die anwesenden Delegierten aufforderte, nach wie vor sich mit voller Kraft der Organi-

sation zur Verfügung zu stellen, ihr Ende. Unvertreten auf der Zahlstellenversammlung waren die Bezirke Huchting, Oberneuland, Osterholz-Scharmbeck und Ritterhude.

Chemnitz. Am 18. November fand eine sehr gut besuchte Bezirkskonferenz der Zimmerer statt. Der Vorsitzende referierte eingehend über Organisationsfragen und machte vor allen Dingen die Bezirksführer, Kassierer und Revisoren auf ihre Pflichten aufmerksam, denn gerade sie sollen die Träger sein, um das Bollwerk der Gewerkschaften vor Erschütterung zu bewahren und es immer mehr auszubauen. Es arbeiten zurzeit im Zahlstellengebiet 1900 Zimmerer gegen 1300 im Vorjahre. Davon sind im Stadtgebiet rund 98 %, im Landgebiet rund 92 % organisiert. Die Konferenz war besucht von 66 Funktionären, davon gehörten 50 der KPD. und 2 der SPD. an. Den „Kämpfer" lesen 57, die „Volksstimme" 6. Parteilos waren 14. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß man mit den Ausführungen des Vorsitzenden einverstanden ist. In der Hauptsache muß jeder Verbandsfunktionär mindestens politisch organisiert sein und eine Arbeiterpresse lesen. Im zweiten und dritten Punkte wurden eingehend Verbandstagsfragen, Kranken- und Erwerbslosenunterstützung behandelt. In der Lohnfrage war man der Meinung, die alte Forderung von 1,30 *M* wieder aufzustellen, da der Lohntarif am 30. November abläuft. Des weiteren wurde diskutiert über die Aufstellung der Kandidaten für den nächsten Verbandstag, der 1926 stattfindet. Es sollen möglichst Kollegen vorgeschlagen werden, die über die ganze gewerkschaftliche Lage gut orientiert sind. Unter „Verschiedenes" wurde des inhaftierten Kameraden Siegert gedacht und beschlossen, ihm die Grüße der Konferenz zu übermitteln. Ferner wurde noch der Ausschluß von 10 Kameraden in Duisburg besprochen und dazu ein Antrag an den Zentralvorstand angenommen.

Güstrow. Die hiesige Zahlstelle hielt am 1. November ihre ordentliche Mitgliederversammlung ab. Die reichhaltige Tagesordnung wickelte sich laufend ab. Das Verhandlungsergebnis vom 21. Oktober in Güstrow lehnte die Versammlung gegen eine Stimme ab. Lebhafte Diskussion setzte im Punkt „Verbandsangelegenheiten" ein, da sich die Sägereiarbeiter der Firma Eilmann & Co. der Ueberschreitung des Achtstundentages schuldig gemacht hatten. Leider waren von den Sägereiarbeitern wenige anwesend. Da der Vorsitzende bei der Firma in Arbeit steht, schilderte er der Versammlung die verwickelten Zustände bei der Firma. Die Arbeiter seien nicht einheitlich organisiert. Von 27 Sägereiarbeitern sind 5 Mitglied unseres Verbandes, 8 gehörten dem Holzarbeiterverband an, alle übrigen seien Mitglieder verschiedener Organisationen. Das bedinge Uneinigkeit und Mißtrauen der Belegschaft untereinander, das vom Arbeitgeber mit allen Finessen ausgenutzt wird, so daß es in diesem Jahre unmöglich war, einen Betriebsrat zu wählen. Das Bestreben des Arbeitgebers, die Belegschaft der Firma gegenseitig auszuspielen, wird von dem Platzmeister, angeblich im Werkmeisterbund organisiert, auf das eifrigste unterstützt. Bei solchen Zuständen müssen die Kameraden verstehen, wie schwer es fällt, alle im Betriebe beschäftigten Arbeiter zu einer Betriebsversammlung zusammenzubringen. Der Arbeitgeber verlangte nun die zehnstündige Arbeitszeit, sah sich jedoch nicht veranlaßt, den vertragsmäßigen Aufschlag für Ueberstunden zu bezahlen. Dieser Umstand veranlaßte einige der Sägereiarbeiter, Einspruch zu erheben, den der Arbeitgeber mit dem Bemerken zurückwies, daß er wohl bei einem Lohn von 64 ₰ (Sägereitarif) Aufschlag bezahlen könne, nicht aber bei einem Stundenlohn von 71 ₰. Die Versammlung nahm mit Entrüstung davon Kenntnis und forderte, daß sämtliche Mitglieder, auch Sägereiarbeiter, sich an den Achtstundentag zu halten haben, andernfalls müsse die Organisation die Konsequenzen daraus ziehen. Der Vorsitzende versprach, sich mit dem Vorsitzenden vom Holzarbeiterverband in Verbindung zu setzen, um die Belegschaft der Firma wieder auf das richtige Geleise zu bringen. Nach einer kurzen Besprechung über die diesjährige Weihnachtsfeier schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Wiesdorf a. Niederrhein. Eine gut besuchte Monatsversammlung fand am 6. November im Lokale Torini statt. Der Vorsitzende berichtete über das Ergebnis der letzten Lohnverhandlungen. Der vom Schlichter gefällte Schiedsspruch bestimme, daß das Lohnabkommen vom 22. Mai 1925 weiter Geltung behalte und erstmalig am 15. Januar 1926 zum 31. Januar und von da an vierzehntägig gekündigt werden könne. Nach Mitteilung des Gauleiters hat die Lohnkommission dem Schiedsspruche ihre Zustimmung gegeben und sofort die Verbindlichkeitserklärung beantragt. In der Aussprache über den Bericht gaben die Kameraden ihrer Unzufriedenheit mit dem Ergebnis Ausdruck, da die zuerst bewilligten 2 ₰ wieder in die Binsen gegangen seien; auch bemängelten sie die Taktik bei Lohnkämpfen und wünschten größere Einheitlichkeit und Geschlossenheit. Die Stellungnahme der Versammlung fand ihren Niederschlag in einer Entschließung, die in der nunmehr getroffenen Lohnregelung eine Provokation sieht und Reichsregierung und Unternehmertum vorwirft, daß sie alle Kosten des wirtschaftlichen Wiederaufbaues auf die Schultern der Arbeiter ladet. Die bisherige Gewerkschaftspolitik hält die Versammlung nicht mehr für ausreichend; sie fordert deshalb vom Zentralvorstand, daß er in Zukunft für die gewerkschaftliche Einheit eintrete, weil nur so für die Mitglieder Verbesserungen erkämpft werden könnten. Im zweiten Punkt gab der Delegierte den Bericht vom Ortsausschuß und wies die Kameraden unter andern darauf hin, daß der Arbeiter-Samariterbund einen neuen Kursus beginne. Auch sei die Errichtung eines Gewerbegerichts am Orte geplant. Als Delegierter in den vom Ortsausschuß beschlossenen Erwerbslosenrat wurde Kamerad Emil Kuhlmann und als Kandidat zum Baukontrolleur Kamerad Joh. Leja einstimmig gewählt. Im Punkt „Verschiedenes" gab der Kassierer noch einige Informationen über die Unterstützungen im Verbande und wies besonders auf die Mitteilung des Hauptvorstandes hin, daß alle Extramarken bis Jahresschluß geklebt sein müssen, andernfalls die Bücher wertlos sind.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Merkwürdige Methoden der Lehrlingserziehung. Nach Auffassung der Unternehmer ist bekanntlich das Lehrverhältnis nicht ein Arbeits-, sondern ein Erziehungsverhältnis. Lehrlinge zu erziehen ist natürlich nicht jedermanns Sache. Dazu gehören pädagogische Eigenschaften. Dieser Ansicht sind anscheinend auch die Unternehmer einer größeren Stadt, die ihren Syndikus, der früher einmal Schulmeister gewesen sein soll, zum Leiter der Fachschule gemacht haben. Indes finden die Methoden dieses „Lehrers" bei den Schülern wenig Anklang, denn er hat die sonderbare Gewohnheit, der fachlichen Ausbildung, wenn sie nach seiner Memung nicht schnell genug fortschreitet, mit dem Ueben von Kniebeugen, woran die ganze Klasse beteiligt ist, nachzuhelfen. Es fehlte nur noch, daß er sich auch des Rohrstockes bediente, dann wäre der „Schulmeister" fertig.

Sozialpolitisches.

Wieder 550 Millionen Mark Steuern zuviel. Nach dem vom Reichsfinanzministerium veröffentlichten Ausweis sind in den ersten 7 Monaten des laufenden Steuerjahres rund 4,2 Milliarden Mark an Steuern, Zöllen und Abgaben eingekommen. Von diesen Einnahmen entfallen 3,1 Milliarden auf die fortdauernden Steuer, 39 Millionen auf die einmaligen Steuern, 1,1 Milliarden auf Zölle und Verbrauchssteuern und eine halbe Million auf sonstige Abgaben. Der Voranschlag sieht für die ersten 7 Monate des laufenden Steuerjahres Einnahmen in Höhe von 3,7 Milliarden vor. Danach sind in den ersten 7 Monaten des Steuerjahres rund 550 Millionen Mark mehr eingekommen, als erwartet wurden.

Die Mehreinnahmen werden durchweg von solchen Steuern aufgebracht, die die Masse belasten. So erbrachte die Einkommensteuer, in der vor allen Dingen die Lohnabzugssteuer eine Rolle spielt, 1502 Millionen Mark. Für das ganze Jahr sind aber nur 1700 Millionen Mark vorgesehen, also in $^{7}/_{12}$ Jahr ist bereits das Steuersoll erreicht worden. Wir fragen: Will das Reichsfinanzministerium noch mehr Beweise haben, daß eine Erleichterung des Lohnabzuges unbedingt geboten ist?

Eine Ermäßigung des Lohnabzuges dürfte schon aus dem Grunde geboten sein, weil auch die andern, die Massen belastenden Steuern Mehrerträgnisse zu verzeichnen haben. So erbrachte die Umsatzsteuer Erträgnisse, die weit über den Voranschlag hinausgehen. Dagegen blieben die Beförderungs- und die Vermögenssteuer weit hinter dem Voranschlag zurück.

Literarisches.

„Die Arbeit", Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Heft 11, November 1925, Berlin. Verlagsgesellschaft des ADGB. Preis 1 *M*. — Das 11. Heft der Arbeit bringt einen eingehenden Aufsatz von Lothar Erdmann über „Gewerkschaften und Sozialismus", in dem der Verfasser versucht, die Ursachen der Krise des Sozialismus in ihren wesentlichen Zügen aufzuzeigen. Heinrich Schliestedt untersucht in seinem Aufsatz: „Die seelennahe Organisationsform", das gewerkschaftliche Organisationsproblem unter dem Gesichtspunkt, daß die Arbeitssolidarität die Berufssolidarität mehr und mehr verdrängt. Dr. Bruno Rauecker behandelt „Die Bedeutung der Rationalisierung". Clemens Nörpel prüft die Frage, ob es erforderlich ist, daß die Gewerkschaften die Rechtsfähigkeit erwerben, während Dr. Franz Neumann dem aktuellen Problem des Zwangtarifs eine gründliche Untersuchung widmet. Benno Weingartz gibt einen Ausschnitt aus der Geschichte der englischen Arbeiterbewegung in der Zeit des Frühkapitalismus. — Die Rundschau bringt unter anderm eine Reihe von Uebersichten, die sich mit der Arbeitslosenversicherung, mit der Wirtschaftspolitik der letzten Monate und dem Welthandel vor und nach dem Kriege befassen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

Mitteilung.

Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt teilt uns mit, daß die Beiträge für die Erwerbslosenfürsorge ab 30. November 1925 erhöht werden. Unsere Kassierer der örtlichen Verwaltungsstellen in Preußen und Hessen haben durch Rückfrage bei dem zuständigen örtlichen Arbeitsnachweis festzustellen, welcher Beitragssatz ab 30. November zur Erhebung gelangen muß.

Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 30. November:

Anklam: Abends 7½ Uhr im „Schützenhaus".

Dienstag, den 1. Dezember:

Bitterfeld: Nachmittags 5 Uhr im Restaurant „Bürgergarten". — **Düsseldorf:** Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Flingerstraße. — **Hannover:** Abends 7 Uhr im Saale des Gewerkschaftshauses. — **Ilmenau:** Nach Feierabend im „Deutschen Haus". — **Itzehoe:** Abends 8 Uhr bei Sarau, Sandkuhle. — **Langensalza:** Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus, Felsenkeller. — **Sagan:** Nachmittags 5 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Wilster:** Abends 7½ Uhr bei H. Feldmann, Deichstraße.

Mittwoch, den 2. Dezember:

Annaberg-Buchholz. — **Eisleben:** Nach Feierabend um 5 Uhr im Volkshaus. — **Essen, Bezirk Bottrop:** Abends 6 Uhr im Volkshaus, Gladbecker Straße. — **Naugard i. Pomm.:** Abends 8 Uhr beim Bäckermeister Gabrecht. — **Weißenfels:** Gleich nach Feierabend im „Pichelsteiner Krug".

Donnerstag, den 3. Dezember:

Dortmund: Abends 8 Uhr Sektionssitzung der Zimmerpoliere im Lokal Frazze, Ecke Nord- und Heilige-Gartenstraße.

Freitag, den 4. Dezember:

Gleiwitz, Bezirk Hindenburg: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Trier:** Gleich nach Feierabend bei Meixler, Hauptmarkt. — **Varel:** Abends 8 Uhr. — **Velbert:** Gleich nach Feierabend bei Leimhaus, „Schützenhaus", Ecke Friedrich- und Südstraße. — **Viersen:** Abends 7 Uhr bei Witwe Michael, Große Bruchstraße. — **Wiesdorf:** Abends 7 Uhr bei Gastwirt Torini, Schließbergstraße. — **Wittenberge:** Abends 8 Uhr bei Bürger, „Zentralhalle".

Sonnabend, den 5. Dezember:

Braunschweig: Abends 7½ Uhr in „Stadt Helmstedt", Schöppenstedter Straße 10. — **Brieg.** — **Bunzlau:** Nach Feierabend im Volkshaus. — **Dessau:** Gleich nach Feierabend im „Tivoli". — **Dortmund, Bezirk Lütgendortmund:** Abends 7 Uhr im „Bürgerhaus", Poststraße. — **Gelsenkirchen:** Abends 7 Uhr bei Wülben, Ecke Vereins- und Kampstraße. — **Halberstadt:** Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße. — **Malchin:** Abends 7½ Uhr bei W. Schmedemann. — **Münster i. W.:** Abends 8 Uhr im Restaurant von Aug. Brinkmann, Krummer Timpen 36/37. — **Neubrandenburg:** Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus. — **Oranienburg:** Bei Seeger, Mühlenstraße. — **Schweinfurt:** Gleich nach Arbeitsschluß bei Fritz Vogt, Krumme Gasse. — **Wollin:** Abends 8 Uhr im „Elysium".

Sonntag, den 6. Dezember:

Bonn: Vormittags 10 Uhr im „Salzrümpchen", Hundsgasse 5a. — **Cüstrin:** Nachmittags 3 Uhr bei Dilks, Plantagenstr. 58. — **Dortmund, Bezirk Mengede:** Vormittags 10 Uhr in der Wirtschaft von Wiemann, Annenstraße. — **Gelsenkirchen, Bezirk Westerholt:** Vormittags 10 Uhr bei Eppmann, Kurfürststraße. — **Hagen i. W.:** Vormittags 10 Uhr bei Arnold, Ecke Elberfelder- und Bergstraße. — **Jarmen:** Nachmittags 4 Uhr in der Herberge. — **Köslin:** Vormittags 9 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Lähn i. Schl.:** Bei Schrammel. — **Lamspringe:** Bei Aschemann. — **Lengerich i. Westf.:** Vormittags 10 Uhr bei Brunsmann, Am Bahnhof. — **Neuwied:** Vormittags 10 Uhr bei Wirby, Marktstraße. — **Paderborn:** Vormittags 11 Uhr bei Gastwirt Hense, Ueckern. — **Pinneberg:** Nachmittags 3½ Uhr bei Tiede (Herberge). — **Würzburg:** Vormittags 10 Uhr im Gasthof „Stadt Mainz".

Anzeigen.

Sterbetafel.

Breslau. Am 15. November starb hier infolge eines Unglücksfalles der Kamerad **Kurt Schmidt** im Alter von 30 Jahren.

Greifswald. Am 18. November starb unser treuer Kamerad **Carl Boberg** im Alter von 46 Jahren an Gehirnentzündung.

Halle a. d. S. Am 10. November starb unser Mitglied **Kurt Kellner** im Alter von 20 Jahren an Tuberkulose.

München. Am 12. November ist unser Kamerad **Josef Kiermeier** im Alter von 39 Jahren infolge eines Unfalles gestorben.

Nossen. Am 14. November starb im Alter von 39 Jahren unser Kamerad **Alfred Köhler** an Magengeschwür. Wir verlieren in ihm ein langjähriges treues Mitglied.

Sprottau. Am 19. Oktober starb unser Kamerad **Otto Gergs** aus Langen an Magenkrebs im Alter von 50 Jahren. — Am 10. November starb unser Kamerad **Paul Jäkel** aus Sprottau im Alter von 52 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Magdeburg u. Umgegend.

Vom 1. Dezember 1925 ab befindet sich unsere Geschäftsstelle nicht mehr Faßlochberg 9, sondern **Scharrnstraße 1, 1 Treppe rechts, dicht am Ratswage-Platz.**

Umschauen nach Arbeit in Magdeburg ist verboten. Vermittlung von Arbeit nur durch das Städtische Arbeitsamt.

[2,40 *M*] **Der Vorstand.**

Karl Feldt aus Kiel

sende Deine Adresse an den Kameraden **R. Nevermann, Sternberg i. M.** wegen Zeugenvernehmung. [1,20 *M*]

Otto Jahn, geboren 29. Dezember 1901 in Höckendorf, Bezirk Dippoldiswalde, sende Deine Adresse an Deine Mutter, Frau **Emilie Jahn, Höckendorf.** Kameraden, die seinen Aufenthalt kennen, werden gebeten, ihn hierauf aufmerksam zu machen.

Der Zimmerer **Paul Otto Lehmann,** geboren 28. 10. 1896 zu Niederwiesa bei Chemnitz, wird ersucht, seine Adresse seiner Mutter mitzuteilen. [1,20 *M*]

Walter Hans Ruderisch,

geboren 4. Oktober 1907 in Untermarxgrün i. V., komme sofort nach Hause, da Dein Vater **schwer erkrankt** ist. [1,20 *M*]

Verleger: A. Schönfelder. Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Wolgast. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.